

## **Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal**

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal wurde am 6. Juni 2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen und ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Auf die Angabe der Präambel wurde verzichtet.

### **§ 1 Gebühren**

#### **1. Leseausweis und Jahresgebühren**

1.1.	Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr (Erstausstellung Ausweis, Jahresgebühr für Entleihung und Multimediaausweis)	15,00 €
1.2.	deren (Ehe-) Partner mit gleicher Adresse (Erstausstellung Ausweis, Jahresgebühr für Entleihung und Multimediaausweis)	10,00 €
1.3.	Ermäßigte Gebühr (§ 2) (Erstausstellung Ausweis, Jahresgebühr für Entleihung und Multimediaausweis)	10,00 €
1.4.	Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Erstausstellung Ausweis)	2,50 €
1.4.1	Jahresgebühr für Entleihung von Büchern	frei
1.4.2.	Jahresgebühr für Multimediaausweis	5,00 €

## **2. Ausstellen eines Ersatzleseausweises**

2.1.	Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	2,50 €
2.2.	deren (Ehe-) Partner mit gleicher Adresse	2,50 €
2.3.	Ermäßigte Gebühr (§ 2)	2,50 €
2.4.	Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,50 €

## **3. Kopien / Ausdrücke aus dem Internet und Internetrecherche**

3.1.	Fotokopien (schwarzweiß)	
3.1.1.	bis DIN A 4	0,30 €
3.1.2	bis DIN A 3	0,60 €
3.2.	Fotokopien (farbig)	
3.2.1.	bis DIN A 4	1,50 €
3.2.2.	bis DIN A 3	3,00 €

Für eine reine Internetrecherche fallen keine gesonderten Kosten an. Sollten Ausdrücke aus dem Internet gefertigt werden, sind die Kosten pro Seite gemäß 3.1 bis 3.2.2. zu zahlen.

## **4. Mahngebühr bei Überschreitung der Ausleihfrist**

1. Woche	kostenfreie Erinnerung
2. Woche	2,00 €
3. Woche	4,00 €
4. Woche	8,00 € zzgl. 10,00 € Verwaltungsgebühr

Die Mahngebühren sind ab der 2. Woche der Fristüberschreitung zu zahlen, auch wenn der Benutzer/ die Benutzerin keine schriftliche Erinnerung erhalten hat.

Die Mahngebühren und sonstigen Forderungen (z.B. Kosten für die Ersatzbeschaffung der Medien) werden auf dem Rechtsweg eingezogen.

Es wird auf § 6 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

## **§ 2 Ermäßigungen**

Die in § 1 angegebenen ermäßigten Gebühren gelten für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte und Erwerbslose mit Ausweis.

## **§3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Die bisherige Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal vom 1. Januar 2014 tritt mit gleichem Zeitpunkt außer Kraft.